Interpellation SVP-Fraktion:
«Systemwidrige Ergänzungsleistungen ohne Rentenanspruch

Aktuelle Medienberichte und ein parlamentarischer Vorstoss auf Bundesebene zeigen, dass im Bereich der Ergänzungsleistungen (EL) ein Schlupfloch besteht. Personen beziehen EL, obwohl sie keinen Anspruch auf eine entsprechende Grundrente haben. Damit werden Leistungen ausgerichtet, die eigentlich eine Rente ergänzen sollen, faktisch jedoch die Sozialhilfe ersetzen.

Besonders problematisch ist die ausländerrechtliche Wirkung dieser Praxis. Während der Bezug von Sozialhilfe bei ausländischen Personen Konsequenzen auf ihre Aufenthaltsbewilligung nach sich ziehen kann, gilt dies beim Bezug von EL nicht. Dadurch entsteht ein faktisches Bleiberecht über EL, obwohl kein Rentenanspruch besteht und wirtschaftliche Selbständigkeit fehlt. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang festgehalten, dass der ausländerrechtliche Vollzug in der Zuständigkeit der Kantone liegt.

An der Schnittstelle zwischen Sozialversicherungsrecht, Sozialhilfe und Ausländerrecht entsteht damit ein erhebliches Missbrauchspotenzial. Diese Situation ist systemwidrig, untergräbt die Rechtsgleichheit und setzt Fehlanreize, die korrigiert werden müssen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen im Kanton St.Gallen beziehen derzeit Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV, obwohl sie keinen Anspruch auf eine Grundrente haben? Wie viele dieser Personen sind ausländische Staatsangehörige und wie hoch sind die damit verbundenen jährlichen Gesamtkosten?
2. Nach welchen konkreten Kriterien beurteilen die kantonalen Migrationsbehörden den Bezug von Ergänzungsleistungen ohne Rentenanspruch im Hinblick auf ausländerrechtliche Massnahmen?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Ergänzungsleistungen ohne Rentenanspruch systemwidrig sind, da sie faktisch Sozialhilfe ersetzen, ohne deren ausländerrechtliche Konsequenzen auszulösen?
4. Bestehen kantonale gesetzliche Grundlagen bzw. wären gesetzliche Anpassungen notwendig, um zwischen Ergänzungsleistungen mit und ohne Rentenanspruch zu unterscheiden und migrationsrechtlich entsprechend zu berücksichtigen?»

3. März 2026 SVP-Fraktion